

Marion Stein & Michael Bauer



Amtsgericht München
80315 München

Zustellung vorab per Fax: 089 / 5597 - 2880

24.02.2012

Az.: 432 C 487/11

In Sachen S. [REDACTED] ./.
1) Stein
2) Bauer

wurde den Beklagten mit gerichtlichem Schreiben vom 20.02.2012 der Schriftsatz der Kanzlei Z. [REDACTED] vom 15.02.2012 am 22.02.2012 förmlich zugestellt und eine Erwidierungsfrist von 10 Tagen gewährt. (Den vorangegangenen Schriftsatz der Kanzlei Zillich vom 14.02.2012 erhielten die Beklagten am 24.02.2012.)

Da sich die Beklagten gegen die massiven Anschuldigungen der Klägerin ohne Rechtsbeistand erwehren müssen, beantragen sie hiermit Fristverlängerung bis die Entscheidung bezüglich ihres Antrags auf Prozesskostenhilfe ergangen ist.

Vorsorglich teilen die Beklagten bereits jetzt mit, dass das angebliche Verschulden an den Frostschäden vollumfänglich bestritten wird. Zu den Schäden kam es aufgrund eines Heizungsausfalls (Brennerstörung).

Michael Bauer

Marion Stein